



FÖRDERPROGRAMM – REGENERATIVE ENERGIEN

Adressaten: Kommune Privat Unternehmen Mobilität

Umsetzung: kurzfristig mittelfristig fortlaufend

Priorität: niedrig mittel hoch

Beschreibung

Die Hansestadt Lüneburg hat es sich zum Ziel gesetzt, entsprechend den weltweiten Maßnahmen zum Schutz des Klimas zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen beizutragen. Die Treibhausgasemissionen sind vor allem auf die Verbrennung fossiler Energieträger zurückzuführen. Alternativ können in vielen Bereichen regenerative Energien THG-frei oder -neutral zur Energieversorgung beitragen.

Die Hansestadt Lüneburg fördert deshalb den Bau von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien, insbesondere Photovoltaikanlagen, Solarkollektoranlagen zur Warmwasserbereitung, und Anlagen, die Erdwärme nutzen, sowie andere innovative Techniken zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Die Förderung richtet sich dabei an private Haushalte: Eigentümer von Einfamilienhäusern, Doppelhaushälften, Reihenhausscheibe, Zweifamilienhaus oder Mehrfamilienhäuser sowie an Mieter (Balkonkraftwerke).

Geförderte Maßnahmen

1. Photovoltaikanlagen (inkl. Balkonkraftwerke)
2. Solarthermieanlagen
3. Erdwärmeanlagen

Handlungsschritte

Die Hansestadt Lüneburg setzt das Förderprogramm vor dem Hintergrund der energiepolitischen Ziele des Bundes und des Landes Niedersachsen fort. Das Förderprogramm leistet einen deutlichen Beitrag zum Ziel des Ausbaus des Anteils erneuerbarer Energien und der Steigerung der Energieeffizienz in der Hansestadt Lüneburg.

Um neben Eigentümer:innen von privaten Wohngebäuden auch Mieter:innen zu fördern, hat die Hansestadt die Förderrichtlinie „Nutzung regenerativer Energien“ überarbeitet und über den Rat beschließen lassen. Seit Anfang 2023 können neben Anträgen zur Förderung von PV-Anlagen auch Anträge zur Förderung von Solarkraftwerken, sogenannten Balkonkraftwerken, gestellt werden (nur für Mieter:innen). Die Hansestadt finanziert das Förderprogramm durch einen jährlichen Haushaltsansatz von mittlerweile insgesamt 125.000 € (95.000 € PV-Anlagen und 30.000 € Balkonkraftwerken)

Begleitend zu diesem Förderprogramm bietet die Hansestadt Lüneburg das Beratungsangebot „Anschubberatung Klimaschutz daheim“ an. Hintergrund ist, dass entsprechend der Förderrichtlinie eine unabhängige Energieberatung im Vorfeld der Sanierungsmaßnahmen stattgefunden haben muss. Die Anschubberatung dient neben den Beratungsprodukten der

Verbraucherzentrale somit als ergänzendes Beratungsangebot für Maßnahmen der energetischen Sanierung an privaten Wohngebäuden (vgl. Steckbrief A13).

Erfolgsindikatoren

Anzahl der gestellten und geförderten Anträge

Anzahl der geförderten regenerativen Energieanlagen (PV-Anlagen und Balkonkraftwerke)

Summe der ausgezahlten Förderzuschüsse

Träger

Hansestadt Lüneburg
Klimaschutzmanagement

Beteiligte

Energieberater:innen

Zielgruppe

Private Haushalte
Eigentümer:innen und Mieter:innen

Erwartete Gesamtkosten

Finanzierung über Haushaltsmittel:

Insgesamt: 125.000 € / Jahr

95.000 € (PV-Anlagen)

30.000 € (Balkonkraftwerke)

Klimaschutz-Effekte

THG-Einsparung im Gebäudesektor

Steigerung der Energieeffizienz

weitere Effekte

Multiplikatoreffekte